



B E S C H L U S S V O R L A G E
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Baubeschluss und Beschluss zur Bestätigung der Vereinbarung Nr. L 0037/24.00 für den Ausbau der S 132 - Südstraße in Zittau zwischen der Kreuzung Sachsenstraße/Ziegelstraße und dem Bauwerk 5 (Brücke über die Mandau)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	14.03.2024	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	21.03.2024	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau, SächsStrG
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54100.096200		
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Ausbau Südstraße 3.-5. BA Maßnahme-Nr.: 5410113005		
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	1.452.000,00 €	70.000,00 €	2025/26: 1.382.000,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			Ab 2026: 10.400,00 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	1.017.000,00 €	0,00 €	2025/26: 1.017.000,00 €

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Baumaßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Freistaat Sachsen vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen (LASuV) und der Großen Kreisstadt Zittau (Stadt).

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse soll die Südstraße - S 132 im Abschnitt zwischen der Kreuzung Sachsenstraße/Ziegelstraße und dem Bauwerk 5 (Brücke über die Mandau) grundhaft ausgebaut werden. In den Jahren 2014 bis 2015 erfolgte bereits der grundhafte Ausbau des Abschnittes zwischen dem Ortseingang Zittau und der Kreuzung Sachsenstraße/Ziegelstraße. Im Jahr 2022 erfolgte durch das LASuV die Erneuerung des Bauwerk 5 (Brücke über die Mandau).

Art und Umfang der Baumaßnahme werden wie folgt beschrieben:

- Grundhafter Ausbau der Südstraße – S 132 zwischen der Kreuzung Sachsenstraße/Ziegelstraße und dem Bauwerk 5 (Brücke über die Mandau)
- Umbau des Knotenpunktes Südstraße/Schrammstraße in einen Kreisverkehr
- Anlage eines beidseitigen Schutzstreifens für Radfahrer sowie von Parkstreifen zur Längsaufstellung
- Erneuerung der Straßenentwässerung
- Barrierefreier Ausbau der zwei Bushaltestellen
- Neupflanzung von Bäumen
- Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage
- Nachrüstung taktiler Elemente für den barrierefreien Fußgängerverkehr und Fahrbahnmarkierung für den Radverkehr in den vorangegangenen Bauabschnitten

Im Zusammenhang mit dem Straßenbauvorhaben sind auch umfangreiche Arbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen durch die entsprechenden Ver- und Entsorgungsunternehmen notwendig.

Die Stadt trägt die Kosten für die Gehwege, die Parkflächen, die Warteflächen bei den Bushaltestellen, die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, der Übergangs-/Anschlussbereiche für die Schramm- und Schliebenstraße und die Gestaltung des Kreisverkehrs sowie anteilige Kosten für die Bepflanzung und die Änderung der Kreuzungen Schramm-/Südstraße und Schlieben-/Südstraße.

Das LASuV führt das Gemeinschaftsvorhaben im Benehmen mit der Stadt durch. Es ist zuständige für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung.

Zur Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme ist der Abschluss der beiliegenden Vereinbarung Nr. L 0037/24.00 notwendig.

Die Kostenbeteiligung der Stadt an der Baumaßnahme des LASuV beträgt ca. 1.468.703,00 €.

Für das Vorhaben sollen Fördermittel über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (FRL KStB) beantragt werden. Der Höchstfördersatz für Gemeinschaftsmaßnahmen beträgt 80 Prozent.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Ausbau der S 132 – Südstraße in Zittau zwischen der Kreuzung Sachsenstraße/Ziegelstraße und dem Bauwerk 5 (Brücke über die Mandau) und stimmt der Unterzeichnung der Vereinbarung L 0037/24.00 mit dem Freistaat Sachsen vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan der Stadt Zittau einzustellen.